

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATES
BETREFFEND ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSIONEN
(KLEINE PARLAMENTSREFORM)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 25. NOVEMBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1248.2 - 11516 an der Sitzung vom 25. November 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Richtigstellung zum Bericht der vorberatenden Kommission
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Antrag

1. Ausgangslage

Gemäss § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932 (BGS 141.1) sollten die Fraktionen in den Kommissionen angemessen vertreten sein. Die Regierung schlägt jetzt vor, Abs. 2 so zu ergänzen, dass sich die Verteilung der Sitze nach den bei den letzten Kantonsratswahlen im gesamten Kanton erzielten Wähleranteilen richten solle. Die definitive Zuteilung würde dann sinngemäss so vorgenommen, wie es in §§ 61 und 62 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) vom 23. Januar 1969 (BGS 131.1) vorgesehen ist. Gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag sollte diese Änderung auf den Beginn der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten.

Die vorberatende Kommission beantragt gemäss ihrem Bericht Nr. 1248.3/1261.3 - 11601, die Mitgliederzahl bei der Staatswirtschafts-, bei der Justizprüfungs- und bei der Konkordatskommission von heute sieben auf neun zu erhöhen. Damit würde erreicht, dass alle Fraktionen, namentlich auch die Alternative Fraktion, mit einem Sitz vertreten sein könne, ohne den Berechnungsmodus zu verändern. Die Parteien sollten demnach immer noch – wie bisher – proportional nach der Anzahl ihrer Parlamentssitze vertreten sein. Nach dem Willen der vorberatenden Kommission sollte diese Änderung sofort nach Annahme durch das Parlament in Kraft treten.

2. Richtigstellung zum Bericht der vorberatenden Kommission

Im Bericht der vorberatenden Kommission vom 12. November 2004 (Vorlage Nr. 1248.3/1261.3 - 11601) ist auf Seite 2 Folgendes erwähnt: «Mitglieder der Stawiko brachten vor, dass mit einer Erhöhung der Sitzzahl die Arbeit der bisher überlasteten Kommission verbessert werde.» Dieses Zitat ist falsch und muss wie folgt richtig gestellt werden:

- Die Aussage im Bericht scheint sich auf eine Bemerkung im Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission vom 29. Oktober 2004 auf Seite 3 zu beziehen, wo Kantonsrat Beat Villiger mit folgender Aussage zitiert ist: «Die Stawiko ist total überlastet und kann deshalb die Geschäfte nicht so wahrnehmen, wie sie eigentlich sollte.»
- Wir halten fest, dass Kantonsrat Beat Villiger nicht Mitglied der Stawiko ist.

Die Behauptung, die Stawiko sei „total überlastet“, befremdet uns sehr. Wir weisen sie mit aller Deutlichkeit zurück. Die Mitglieder der Stawiko sind tatsächlich wechselnden Belastungen ausgesetzt und die Beratung von anspruchsvollen Geschäften setzt eine teilweise aufwändige Sitzungsvorbereitung voraus. Von einer Überlastung kann jedoch keine Rede sein.

Wenn sich der Vorschlag der vorberatenden Kommission durchsetzen sollte und die Mitgliederzahl der oben erwähnten ständigen Kommissionen auf neun erhöht würde, hätte dies Mehrkosten gegenüber heute von jährlich rund 40'000.- Franken zur Folge. Aus diesem Grund ist das Geschäft von der Stawiko zu beraten.

3. Eintretensdebatte

Das Thema der Verteilung von Kommissionssitzen ist nicht neu und wird immer wieder aufgegriffen. Selbstverständlich ist es unerfreulich, wenn eine Fraktion, in dieser Legislatur die Alternative Fraktion, keinen Sitz in den 7er-Kommissionen hat. Die proportionale Verteilung kann sich jedoch in jeder Legislaturperiode, je nach Wahlergebnis, wieder ändern. Wir sehen nicht ein, wieso mitten in der laufenden Legislatur jetzt eine Änderung beschlossen werden sollte, um der aktuellen Situation Rechnung zu tragen.

Im WAG ist geregelt, wer wie in den Kantonsrat gewählt werden kann und wie die Sitze verteilt werden (=erster Schritt, Proporzverfahren). Im zweiten Schritt werden, basierend auf der Fraktionsstärke im Kantonsrat, die Kommissionssitze verteilt. Mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Verfahren käme es zu einer Vermischung der beiden Schritte, indem die Wählerstärke (Anzahl der bei den Kantonsratswahlen im ganzen Kanton erzielten Wählerstimmen) die Grundlage für die Berechnung der Kommissionssitze darstellen würde. Die Stawiko ist klar der Meinung, dass die beiden oben erwähnten Schritte nicht miteinander vermischt werden sollten.

Die Stawiko kann sich nicht der Argumentation anschliessen, dass eine Erhöhung der Mitgliederzahl auch die Effizienz der Kommissionsarbeit verbessern würde. Eine Verteilung der Belastung auf mehrere Personen wäre nur möglich, wenn einzelne Geschäfte innerhalb der Kommission aufgeteilt würden. In der engeren Stawiko ist eine solche Aufteilung nicht sinnvoll, weil jedes Mitglied mit jedem Geschäft im Detail vertraut sein muss. Bei einer Erhöhung auf neun Mitglieder würde sich an diesem Vorgehen aus unserer Sicht nichts ändern. Zudem sind wir der Meinung, dass kleine Kommissionen, wie sie die heutigen 7er-Kommissionen darstellen, sehr effizient arbeiten können. Eine Erhöhung der Mitgliederzahl hätte diesbezüglich wahrscheinlich eher negative Auswirkungen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in der erweiterten Stawiko (15er-Kommission) eine Aufteilung vorgenommen wird, indem für die Prüfung von Budget und Rechnung Zweier-Delegationen gebildet werden. Diese prüfen dann einzelne Direktionen vertieft, verfassen Prüfungsberichte zu Handen der Gesamtkommission und informieren an der Sitzung über die wichtigsten Erkenntnisse und beantworten allfällige Fragen.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

4. Detailberatung

Die Stawiko ist der Meinung, dass die vorberatende Kommission im Sinne eines „gutschweizerischen Kompromisses“ versucht hat, alle Interessen „unter einen Hut“ zu bringen. Dieser Kompromiss sieht, wie bereits erwähnt, die Verteilung der Sitze proportional zur Fraktionsstärke, die Erhöhung auf 9-er Kommissionen und die sofortige Umsetzung nach Veröffentlichung im Amtsblatt vor.

Dieses Vorgehen lehnt die Staatswirtschaftskommission entschieden ab.

Das Ergebnis aus der Detailberatung ist in dem Sinne aussergewöhnlich, dass die Staatswirtschaftskommission einmal der vorberatenden Kommission und einmal dem Regierungsrat folgt.

Die Stawiko möchte explizit im Gesetz festschreiben, dass die Fraktionen proportional zur Anzahl ihrer Parlamentssitze in den Kommissionen vertreten sind (gemäss Antrag Kommission). Eine Vergrösserung der 7er-Kommissionen auf 9-er Kommissionen lehnt sie ab. In jedem Fall sollen die Änderungen erst auf die neue Legislatur in Kraft treten (Antrag Regierung).

Wir haben die Abstimmungen deshalb **aufgrund der Gesetzesvorlage Nr. 1248.4 - 11602 der vorberatenden Kommission** wie folgt vorgenommen:

zu § 18 Abs. 1:

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird mit 4 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt;

zu § 18 Abs. 2: dieser Absatz ist daher obsolet.

zu § 19 Abs. 1:

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird mit 4 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt;

zu § 19 Abs. 3: dieser Absatz ist daher obsolet.

zu § 19bis Abs. 1:

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird mit 4 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

zu § 22 Abs. 2:

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung angenommen.

Mit der klaren Definition, dass die angemessene Vertretung sich nach der Anzahl der Parlamentssitzen richtet, können zukünftige Diskussionen zu diesem Thema vermieden werden.

zu II. Inkrafttreten:

Der Antrag des Regierungsrates wird mit 5 Ja- zu einer Nein-Stimme ohne Enthaltung angenommen.

Auch wenn der Kantonsrat den Anträgen der Staatswirtschaftskommission zur Anzahl Mitglieder oder zum Verteilmodus nicht folgen sollte, dürften unserer Ansicht nach die Änderungen erst auf die neue Legislaturperiode in Kraft treten.

5. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 5 Ja- zu einer Nein-Stimme ohne Enthaltung,

auf die Vorlage Nr. 1248.2 - 11516 einzutreten, ihr jedoch gemäss unseren Anträgen unter Ziffer 4 (Detailberatung) zuzustimmen.

Zug, 25. November 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür